



Evangelisch-lutherischer
Kindertagesstättenverband
Rotenburg-Verden

Wirtschaftsplan 2025 für den Ev. Kindergarten Kinderarche in Rotenburg (Wümme)

Stand: 30.05.2024



Teilergebnishaushalt Kostenstelle 6502-21110 KiTa Kinderarche - Regelgruppe						
Nr.	Bezeichnung		Ist 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	
1	Erträge aus kirchlicher/diakonischer Tätigkeit	-	30.960,29 €	-	31.300,00 €	-
401310	Elternbeiträge	-	13.680,50 €	-	13.800,00 €	-
401312	KiGa-Essensgeld	-	17.279,79 €	-	17.500,00 €	-
2	Erträge aus Kirchensteuern und Zuweisungen	-	29.070,00 €	-	29.070,00 €	-
451230	Zuweisung von Kirchenkreisen	-	29.070,00 €	-	29.070,00 €	-
3	Zuschüsse und Umlagen von Dritten	-	702.599,84 €	-	846.300,00 €	-
453110	Zweckgebundene Zuweisungen von der Diakonie	-	967,11 €	-	- €	-
471100	Zuschüsse BAZ für BuDi	-	960,00 €	-	3.000,00 €	-
472100	Zuschüsse von Ländern (Finanzhilfe)	-	256.185,77 €	-	254.000,00 €	-
473000	Zuschüsse von Gemeindeverbänden	-	7.710,20 €	-	11.600,00 €	-
474900	Zuschüsse von Gemeinden (Stadt Rotenburg)	-	433.767,16 €	-	577.700,00 €	-
479910	Zuschüsse von sonstigen Dritten	-	3.009,60 €	-	- €	-
6	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-	1.694,00 €	-	6.030,00 €	-
505900	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus erh.Inv.v.s.Dritten	-	1.694,00 €	-	500,00 €	-
509000	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten Gebäude und Außenanlagen	-	- €	-	5.530,00 €	-
7	sonstige ordentliche Erträge	-	42.820,26 €	-	- €	-
8	Summe ordentliche Erträge	-	807.144,39 €	-	912.700,00 €	-
9	Personalaufwendungen		606.067,34 €	752.000,00 €	784.800,00 €	
603140	Beschäftigungsentgelte		512.488,92 €	565.800,00 €	586.300,00 €	
603141	Beschäftigungsentgelte Erzieher/in-Vertretung		27.644,58 €	95.200,00 €	104.300,00 €	
603146	Beschäftigungsentgelte Sprachförderung § 31 NKiTaG		9.783,08 €	11.600,00 €	12.200,00 €	
603148	Beschäftigungsentgelte Hauswirtschaft	-	- €	24.300,00 €	26.300,00 €	
603170	Beschäftigungsentgelte Hausmeister	-	- €	9.400,00 €	9.100,00 €	
603174	Beschäftigungsentgelte Raumpflege		36.894,72 €	26.900,00 €	27.100,00 €	
603196	Beschäftigungsentgelte BuDi		2.973,74 €	7.200,00 €	7.200,00 €	
619100	Aufwand für ZVK-Saniergeld		5.642,20 €	6.100,00 €	5.700,00 €	
639100	Beiträge Berufsgenossenschaft		2.687,30 €	2.500,00 €	2.700,00 €	
639120	Kosten Mitarbeitervertretung		3.815,91 €	3.000,00 €	3.900,00 €	
639130	Gehaltsvorschüsse an Mitarbeiter		4.136,89 €	- €	- €	
10	Aufwendungen aus Kirchensteuern und Zuweisungen		46.061,00 €	47.800,00 €	48.500,00 €	
651270	Verwaltungskostenumlage		46.061,00 €	47.800,00 €	48.500,00 €	
12	Sach- und Dienstaufwendungen		100.896,73 €	69.900,00 €	80.600,00 €	
681000	Verbrauchsmittel		19,57 €	250,00 €	250,00 €	
688100	Lebensmittel		227,69 €	350,00 €	350,00 €	
688150	Lebensmittel - Mittagessen		27.146,35 €	17.500,00 €	27.200,00 €	
688200	Getränke		325,99 €	800,00 €	800,00 €	
691100	Geschäftsbedarf		800,31 €	1.100,00 €	1.100,00 €	
691200	Fachzeitschriften, Bücher, Zeitschriften		740,68 €	800,00 €	800,00 €	
691300	Porto		6,75 €	200,00 €	200,00 €	
691400	Nebenkosten des Gelverkehrs		6,86 €	- €	- €	
691500	Büromaterial		1.368,79 €	1.600,00 €	1.600,00 €	
693000	Reisekosten		49,40 €	1.000,00 €	1.000,00 €	
694200	Betriebs-o.amtsärztl.Untersuchungen, Impfungen	-	- €	500,00 €	500,00 €	
694400	Schwerbehindertenabgabe		1.170,08 €	600,00 €	1.200,00 €	
694900	übrige personenbez. Sachaufwendungen		10,00 €			
695000	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung		3.812,85 €	3.500,00 €	3.500,00 €	
695300	Honorare, Unterrichtsgelder		752,60 €	800,00 €	800,00 €	
695400	Supervision	-	- €	- €	2.200,00 €	
695600	Fortbildungsaufwand FSJ'ler		1.299,96 €	3.000,00 €	3.000,00 €	
696000	Kommunikationsaufwand		1.401,31 €	1.500,00 €	1.500,00 €	
696500	GEZ-Gebühren		73,44 €	100,00 €	100,00 €	
698000	EDV-Aufwendungen		1.888,25 €	2.000,00 €	2.200,00 €	
699100	Sachverständigenaufwand (Spielplatzprüfung)		399,51 €	500,00 €	500,00 €	
699200	Bekanntmachungsaufwand		3.543,76 €	3.000,00 €	3.000,00 €	
699500	Sonstige Dienstleistungen Dritter		43.316,60 €	1.300,00 €	1.300,00 €	
699600	Mittel für Gesundheitspflege		200,02 €	1.000,00 €	1.000,00 €	
699900	Sonstiger Wirtschafts- und Verwaltungsaufwand	-	- €	1.000,00 €	1.000,00 €	
711000	Beschaffungen unterhalb der Vermögensgrenze (bis 932 Euro)		2.049,09 €	6.000,00 €	6.000,00 €	
712100	Instandhaltung der Grundstücke und Außenanlagen		7.440,59 €	10.000,00 €	7.500,00 €	
712200	Instandhaltung der Gebäude		1.260,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €	
715110	Instandhaltung von Ausstattungs- und Gebrauchsgegenständen		78,54 €	1.000,00 €	1.500,00 €	
715400	Anschaffung und Instandhaltung von Spiel- und Beschäftigungsmaterial		1.507,74 €	2.500,00 €	2.500,00 €	
13	Abschreibungen auf Sachanlagevermögen		4.654,00 €	9.300,00 €	10.700,00 €	
722100	Abschreibungen auf Gebäude und Außenanlagen		1.212,00 €	6.900,00 €	6.900,00 €	
726900	Abschreibungen auf Einrichtung und Ausstattung		3.334,00 €	2.400,00 €	3.800,00 €	
728110	Abschreibungen auf Forderungen		108,00 €	- €	- €	
14	Sonstige ordentliche Aufwendungen		49.465,32 €	33.700,00 €	33.700,00 €	
761000	Reinigung und Bewachung		37.376,50 €	16.000,00 €	16.000,00 €	
762000	Heizung, Wasser, Gas, Strom		10.801,30 €	16.000,00 €	16.000,00 €	
762200	Kommunalabgaben (Müll, Straßenreinigung, Abwasser)		1.269,04 €	1.500,00 €	1.500,00 €	
763000	Sonstige Betriebskosten		18,48 €	200,00 €	200,00 €	
15	Summe ordentliche Aufwendungen		807.144,39 €	912.700,00 €	958.300,00 €	



A.) Erträge

.401310 Elternbeiträge

Die Elternbeiträge wurden anhand der bisherigen Einnahmen 2023 hochgerechnet.

.401312 Verpflegung

Für das Mittagessen ist für 11 Monate im Jahr eine monatliche Pauschale in Höhe von 60 Euro zu entrichten. Die Kalkulation erfolgte nach den bisherigen Einnahmen 2023

.451230 Zuschüsse des KiTa-Verbandes

Der Kirchenkreis Rotenburg erhält von Seiten des Landeskirchenamtes Hannover für jede bestehende kirchenaufsichtlich genehmigte Kindergartengruppe im Rahmen der Gesamtzuweisung eine Kindergartenpauschale. Vonseiten des Kindertagesstättenverbandes kann somit voraussichtlich ein Zuschuss in Höhe von ca. 29.070,00 Euro zur Mitfinanzierung der Aufwendungen des Kindergartens gewährt werden.

.472100 Zuschuss Land Niedersachsen

Die an den Träger gezahlten Landeszuschüsse zu den Personalkosten der Kindertagesstätte errechnen sich auf der Grundlage der personellen Ausstattung und Besetzung der Gruppen. Für das Wirtschaftsjahr 2025 wird mit einem Zuschuss in Höhe von 258.000,00 Euro gerechnet.

Darüber hinaus wird die Erstattung der im Rahmen der Sprachförderung gem. § 31 NKiTaG entstehenden Personalkosten in Höhe von 12.200,00 € erwartet.

.474100 Zuschuss Stadt Rotenburg

Die Stadt Rotenburg leistet zu den Betriebskosten der Kindertagesstätte einen jährlichen Zuschuss in Höhe der durch Elternbeiträge, Landesmittel sowie sonstige Einnahmen nicht finanzierten Betriebskosten (Defizitvertrag).

.505900 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus erh. Investitionszuschüssen von sonst. Dritten

Verschiedene Investitionen waren nur möglich durch Zuschüsse von Dritten, z.B. im Rahmen der Richtlinie Ausstattung, des DWiN im Rahmen der Digitalisierung usw. Die Sonderposten werden analog den Abschreibungen aufgelöst und betragen im Wirtschaftsjahr 2025 ca. 1.600,00 €.

.509000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

In der Eröffnungsbilanz wurde ein Sonderposten für die erhaltenen Investitionskostenzuschüsse von Dritten (u.a. Stadt Rotenburg) zur Errichtung und Einrichtung des Kindergartengebäudes eingestellt. Dieser beträgt nach landeskirchlichen Vorgaben pauschal 80 % des Gebäudewertes und wird analog zur Restnutzungsdauer des Kindergartengebäudes ertragswirksam aufgelöst.

Sonderposten KiTa-Gebäude, pauschal vom Gebäudewert:	
306.897,50 Euro x 80%:	245.518,00 €
Wirtschaftliche Restnutzungsdauer Gebäude in Jahre	41
Auflösung Sonderposten jährlich:	4.910,36 €

Sonderposten KiTa-Außenanlagen, pauschal vom Gebäudewert (2,5%):	
7.672,44 Euro x 80%:	6.137,95 €
Wirtschaftliche Restnutzungsdauer Außenanlage in Jahre	41
Auflösung Sonderposten jährlich:	613,80 €



B.) Aufwendungen

.603140 Beschäftigungsentgelte

Der Vertretungsdienst ist aufgrund arbeits- und tarifrechtlicher Veränderungen gemäß der Empfehlung des Landes Niedersachsen erhöht worden.

Einzelheiten können dem als Anlage beigefügten Stellenrahmenplan und Stellenbesetzungsplan entnommen werden.

Beim Personalkostenansatz der Beschäftigten im Wirtschaftsjahr 2025 wurde eine Tarifsteigerung von 5,0 % inkl. Leistungszulage eingerechnet.

.619100 Saniergeld

Das Sanierungsgeld ist eine Sonderzahlung an ein Altersversorgungssystem, das anlässlich der Systemumstellung einer bisher umlagefinanzierten betrieblichen Altersversorgung in ein kapitalgedecktes System geleistet wird und der Finanzierung der zum Zeitpunkt der Umstellung bestehenden Versorgungsverpflichtungen bzw. -anwartschaften dient. Das Sanierungsgeld wird dabei zur Finanzierung der durch die Systemumstellung entstandenen Deckungslücken erhoben. Die Deckungslücke ergab sich aus dem Vergleich des ermittelten Besitzstandes (das sind die bereits erworbenen Ansprüche der Mitarbeiter) mit dem vorhandenen Vermögen im Zeitpunkt der Systemumstellung. Die Systemumstellung bestand darin, dass vom Gesamtversorgungssystem in ein Punktemodell – ähnlich der gesetzlichen Rentenversicherung – umgestellt wurde.

.639120 Kosten Mitarbeitervertretung

Dieser Betrag entspricht den anteiligen Kosten der Mitarbeitervertretung für den allgemeinen Kindergartenbetrieb:

.651270 Verwaltungskostenumlage

Die Verwaltungskostenumlage wird vom Kirchenkreis Rotenburg gemäß Finanzsatzung und den sonstigen landeskirchlichen Regelungen zur Finanzsatzung zur Finanzierung seiner Verwaltungsstelle (Kirchenamt in Verden) erhoben. Sie beträgt zurzeit 5,4%. Dieser Wert entstammt der ursprünglichen landeskirchlichen Rechtsverordnung zur Erhebung von Verwaltungskostenumlagen.

Aus den Publikationen des Nds. Städte- und Gemeindebundes (Heft 42, Seite 51) kann man die Aussage zur Höhe der anerkannten Regiekosten für Kindergärten entnehmen. Bereits vor 20 Jahren ist hier von einem Wert von 6 bis 10 % pauschaliert ausgegangen worden. Aktuellere Publikationen und Berechnungen liegen nicht vor.

Zur Deckung der Regiekosten des Kindertagesstättenverbandes ist es erforderlich die Verwaltungskostenumlage umzustrukturieren und auf 6% anzuheben. An den Kirchenkreis werden ab 01.01.2018 weiterhin 5,4% zur Finanzierung seiner Verwaltungsstelle abgeführt und an den Kindertagesstättenverband 0,6%.

Ordentliche Erträge aus dem Vorvorjahr:	807.144,93 € €
Verwaltungskostenumlage mit 6 % (gerundet) =	48.500,00 €



.688150 Mittagessen

Die Kosten für das Mittagessen werden von den Eltern erstattet. Die korrespondierenden Einnahmen hierzu sind unter Sachkonto .401312 – KiGa-Essensgeld verbucht.

.694400 Schwerbehindertenabgabe

Arbeitgeber, die im Jahresdurchschnitt monatlich über mindestens 20 Arbeitsplätze verfügen, sind nach § 72 Sozialgesetzbuch IX verpflichtet, 5 % der Arbeitsplätze mit Schwerbehinderten zu besetzen. Wird diese Verpflichtung nicht erfüllt, müssen die betroffenen Arbeitgeber die sogenannte Schwerbehindertenausgleichsabgabe bezahlen.

.696500 GEZ-Gebühren

Durch den 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag wird die bisherige Befreiung der Tageseinrichtungen für Kinder von den GEZ-Beiträgen zum 01.01.2013 aufgehoben. Der Beitrag richtet sich nach der Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (ohne Auszubildende und geringfügig Beschäftigte).

.711000 Beschaffung unterhalb der Vermögensgrenze

2021 wurde ein Gruppenraum mit neuen Teppichen ausgestattet. Nun sollen in der Krippe zwei Teppiche und für den Raum der Ganztagsgruppe drei Teppiche erneuert werden. Die Kosten liegen bei ca. 2.300,00 €. Die Bewegungshalle soll eine Klapp-Weichbodenmatte erhalten (ca. 900,00 €). Diese Ausgaben waren bereits im Wirtschaftsplan 2024 enthalten und sollen auf das Jahr 2025 übertragen werden, sofern die Anschaffungen 2024 nicht möglich sein sollten.

Die Ausstattung des Büros soll komplettiert werden, sofern diese Anschaffungen nicht im Haushaltsjahr 2024 erfolgen, soll der Ansatz nach 2025 übertragen werden.

- Besuchertisch mit 4 Stühlen
- Ergonomische Bürostuhl mit Body-Balance-Tec
- 1 Stahl-Aufsatzregal
- 1 Drucker-/Bürowagen

Die Kosten werden insgesamt auf ca. 1.500,00 € geschätzt.

.712100 Instandhaltung der Grundstücke und Außenanlagen

Die erforderliche Baumpflege incl. Verkehrskontrolle kosten ca. 2.200,00 €, der Sandaustausch im Sandkasten ca. 2.300,00 €. Unter Berücksichtigung weiterer anfallender Ausgaben wurde der Ansatz auf 7.500,00 € festgesetzt.

.712200 Instandhaltung der Gebäude

Aufgrund des sich abzeichnenden Bedarfs und der in den Vorjahren getätigten Ausgaben, wurde eine Pauschale in Höhe von 8.000 Euro veranschlagt. Hier soll berücksichtigt werden, dass die LED-Beleuchtung (96 Strahler) die mittlerweile über 12 Jahre alt sind nach und nach ersetzt werden müssen. Wir gehen zurzeit von jährlich ca. 20 Strahlern aus, die ersetzt werden müssen. Die Kosten liegen je Stück bei ca. 120,00 €

.722000 Abschreibungen auf Gebäude und Außenanlagen

Die Abschreibungen dienen den Werteverlust eines Wirtschaftsgutes zu ermitteln. Dieser Werteverlust ist in Abhängigkeit der Nutzungsdauer des Wirtschaftsgutes zu errechnen. Es fallen somit folgende Abschreibungen auf Gebäude und Außenanlagen für den Kindergarten an:

Wert des KiTa-Gebäudes	
306.897,50 Euro	306.897,50 €
Wirtschaftliche Restnutzungsdauer des Gebäudes in Jahre	42
Abschreibung jährlich:	6.137,95 €



Außenanlage KiTa-Gebäude, 2,5 % pauschal vom Gebäudewert:	
306.897,50 Euro x 2,5 %	7.672,44 €
Wirtschaftliche Restnutzungsdauer der Außenanlagen in Jahre	42
Abschreibung jährlich:	767,24 €

.726900 Abschreibungen auf Einrichtung und Ausstattung

Abschreibungen dienen der Erfassung des betrieblichen Werteverzehrs und der Verteilung von Anschaffungs- und Herstellungskosten auf die Nutzungsdauer von Gegenständen des Anlagevermögens. Abschreibungen können nach verschiedenen Abschreibungsmethoden vorgenommen werden. Der Kirchenkreis Rotenburg bucht bei Gegenständen des Anlagevermögens, die über einen längeren Zeitraum im Kindergarten genutzt werden sollen, nicht die im Jahr der Anschaffung entstandenen Anschaffungskosten komplett als Aufwand, sondern bucht diese Kosten anteilig durch planmäßige Abschreibungen auf die Jahre der Nutzung verteilt. Diese Abschreibungen sollen den jährlichen Wertverzehr zum Ausdruck bringen. Die Kommune muss somit nicht die kompletten Anschaffungskosten in einem Jahr tragen, sondern nur den Abschreibungswert.

In der Kindertagesstätte ist ein Gewerbegeschirrspüler im Einsatz, der nach 7 Jahren reparaturanfällig geworden ist, das Gleiche gilt für den Wärmepumpentrockner. Im Wirtschaftsplan wurden bereits entsprechende Reparaturkosten eingeplant. Sollte sich eine Reparatur wirtschaftlichen mehr rechnen, so müssen diese Geräte ersetzt werden.

Eine Gewerbespülmaschine kostet ca. 4.600,00 €

Ein Wärmepumpentrockner ca. 1.000,00 €

Beide Geräte würden über 7 Jahre abgeschrieben werden.

Für die Bewegungshalle war für 2024 ein Kletterwürfel incl. einer Klapp-Weichbodenmatte mit dem Wirtschaftsplan beantragt worden. Auch für diese Investition möchten wir ggf. um Übertragung der Mittel ins Jahr 2025 bitten, sollte eine Anschaffung in diesem Jahr nicht möglich sein. Die Kosten liegen bei ca. 8.000,00 € und werden über 13 Jahre abgeschrieben. Möglicherweise ist eine Teilfinanzierung aus Spenden möglich.

Der Aufwand für Abschreibungen liegt im Wirtschaftsjahr 2025 bei 2.400,00 Euro, unter Berücksichtigung der o.g. Anschaffungen würden sich die Abschreibungen auf 3.800,00 € erhöhen. Im Zuge der vorsichtigen Haushaltsplanung wurde dieser Betrag als Abschreibungsaufwand eingestellt.

Für das Haushaltsjahr 2026 muss über die Erneuerung der Küche beraten werden. Die Küche ist sehr in die Jahre gekommen, es löst sich das Furnier an den Schränken, was nicht nur ein Verletzungsrisiko in sich birgt, sondern auch ein hygienisches Problem ist.



Allgemeine Vorbemerkungen:

Die Maßnahmen Richtlinie Qualität wird der Übersichtlichkeit halber in einem eigenen Teilergebnishaushalten dargestellt.

Teilergebnishaushalt Kostenstelle 6502-21192 KiTa Kinderarche - Sprachkitas in Niedersa				
Nr.	Bezeichnung	Ist 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
3	Zuschüsse und Umlagen von Dritten	- 11.303,00 €	- 33.500,00 €	- 35.600,00 €
471900	sonstige Zuschüsse vom Bund	- 10.415,00 €	- 32.100,00 €	- 32.100,00 €
474900	sonstige Zuschüsse von pol. Gemeinden	- 752,85 €	- 1.400,00 €	- 3.500,00 €
545100	Erstattung Förderbetrag	- 135,15 €		
8	Summe ordentliche Erträge	- 11.303,00 €	- 33.500,00 €	- 35.600,00 €
9	Personalaufwendungen	11.303,00 €	33.500,00 €	35.600,00 €
603140	Beschäftigungsentgelte	11.303,00 €	33.500,00 €	35.600,00 €
15	Summe ordentliche Aufwendungen	11.303,00 €	33.500,00 €	35.600,00 €

Sprach-Kitas in Niedersachsen:

Das Projekt Sprach-Kitas in Niedersachsen wird der Übersichtlichkeit halber in einem eigenen Teilergebnishaushalt dargestellt.

Teilergebnishaushalt Kostenstelle 6502-21192 KiTa Kinderarche - Sprachkitas in Niedersa				
Nr.	Bezeichnung	Ist 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
3	Zuschüsse und Umlagen von Dritten	- 30.963,26 €	- €	- 33.500,00 €
471900	sonstige Zuschüsse vom Bund	- 26.888,09 €	- €	- 32.100,00 €
474900	sonstige Zuschüsse von pol. Gemeinden	- 3.836,21 €	- €	- 1.400,00 €
545100	Erstattung Förderbetrag	- 238,96 €	- €	
8	Summe ordentliche Erträge	- 30.963,26 €	- €	- 33.500,00 €
9	Personalaufwendungen	29.073,05 €	- €	33.500,00 €
603140	Beschäftigungsentgelte	29.073,05 €	- €	33.500,00 €
12	Sach- und Dienstaufwendungen	1.890,21 €	- €	- €
15	Summe ordentliche Aufwendungen	30.963,26 €	- €	33.500,00 €



Personalbedarfsplanung						
Ev. Kindergarten Kinderarche in Rotenburg (Wümme)						
Träger: Ev-luth. Kindertagesstättenverband Rotenburg - Verden						
Planjahr:						2025
1 Ganztagsgruppe						
1 Krippengruppe						
1 Vormittagsgruppe						
1 Nachmittagsgruppe						
4 Anzahl der Gruppen						
A. Rahmenstellenplan						
Betreuungszeitraum:		tägl. betreut	Anzahl	WStd.	Anzahl	Wochenstd.
		Std.	Tage	je Gruppe	d. Gruppen	insgesamt:
1.1	Ganztagsgruppe - Sonne 8.00 Uhr - 15.00 Uhr	7	5	35	1	35,00
1.2	Krippengruppe - Raupen 8.00 Uhr - 14.00 Uhr	6	5	30	1	30,00
1.3	Vormittagsgruppe Sterne 8.00 Uhr - 13.00 Uhr	5	5	25	1	25,00
1.4	Nachmittagsgruppe - Wolken 13.00 Uhr - 17.00 Uhr	4	5	20	1	20,00
Betreuungszeit Gruppenleitung						110,00
Betreuungszeit Zweitkräfte						110,00
Betreuungszeit Drittkraft Krippe						30,00
Betreuungszeit insgesamt:						250,00
2.	Randzeiten					
	7.30 Uhr - 8.00 Uhr	0,50	5	2,50	2	5,00
	14.00 Uhr - 15.00 Uhr	1,00	5	5,00	2	10,00
3.	Vorbereitungs- u. Verf.-zeit					
	pro Gruppe	7,50 Std.			4	30,00
	Drittkraft Krippe					2,50
4.	Leitungspauschalen					
	je Gruppe	5,00 Std.			4	20,00
	je Einrichtung	10,00 Std.			1	10,00
6.	Fachpersonal insgesamt:					327,50
	Anleitung Ausbildung					1,00
	Vertretung					55,00
	Qualitätsmanagement					1,00
	Richtlinie Qualität					12,00
	Sprachkitas in Niedersachsen					19,50
	Bundesfreiwilligendienst					38,50
	Sprachförderung § 31 NKiTaG					6,00
	Hauswirtschaft				20,00	
	Hausmeister				7,00	
	Raumpflege				21,00	48,00
						508,50

B. Stellenbesetzung 2025								Kindergarten Kinderarche								
Besetzung der Stelle (lfd. Nr. des Stellenpl. (Name des Mitarbeiters)	Eingr.	WStd.	Tätigkeit	Kostenstelle	Dienstort	Bezüge/Jahr o. Zuwendg	sonstige Zulagen	Leistungs- entgelt	Sonder- zuwendung	AG-Anteil Soz. vers.	ZVK	Zwischen- summe	%-Tarif- erhöhung	BPK 2025	Ist	Bemerkungen
							3%	2,00%	84,51%	21,20%	5,00%		5,00%			
	S 15	33,00	Kita-Leitung	21110	40	48.278,29	1.448,35	965,57	2.827,50	11.346,18	2.675,99	67.542,00	3.377,10	71.000,00		Stufe 3 + 1
	S 13	4,00	stv. Kita-Leitung	21110	40	5.367,14	161,01	107,34	314,34	1.261,36	297,49	7.509,00	375,45	7.900,00		Stufe 3 + 1
	S 8a	37,25	Erzieherin	21110	40	44.537,59	1.336,13	890,75	3.136,56	10.579,02	2.495,05	62.976,00	3.148,80	66.200,00		
	S 8a	32,50	Erzieherin	21110	40	41.032,90	1.230,99	820,66	2.889,74	9.746,55	2.298,71	58.020,00	2.901,00	61.000,00		
	S 8a	35,00	Erzieher	21110	40	39.375,65	1.181,27	787,51	2.773,03	9.352,90	2.205,87	55.677,00	2.783,85	58.500,00		
	S 8a	36,00	Tätigk. einer	21110	40	43.043,04	1.291,29	860,86	3.031,31	10.224,02	2.411,32	60.862,00	3.043,10	64.000,00		
	S 3	29,75	Kinderpflegerin	21110	40	34.456,36		689,13	2.426,59	7.965,28	1.878,60	47.416,00	2.370,80	49.800,00		
	S 8a	24,00	Erzieherin	21110	40	33.521,65		670,43	2.360,76	7.749,20	1.827,64	46.130,00	2.306,50	48.500,00		
	S 3	38,50	Sozialassistenti	21110	40	40.641,55	1.219,25	812,83	2.862,18	9.653,59	2.276,79	57.467,00	2.873,35	60.400,00		
	S 3	32,50	Sozialassistenti	21110	40	34.307,80	1.029,23	686,16	2.416,13	8.149,14	1.921,97	48.511,00	2.425,55	51.000,00		
N.N.	S 8a	27,00	Erzieherin	21110	40	32.282,28	968,47	645,65	2.273,48	7.668,01	1.808,49	45.647,00	2.282,35	48.000,00		
	S 15	4,00	Kita-Leitung	21110	41	5.851,91	175,56	117,04	342,73	1.375,29	324,36	8.187,00	409,35	8.600,00		Stufe 3 + 1
N.N.stv. Leitung	S 13	26,00	stv. Kita-Leitung	21110	41	34.886,40	1.046,59	697,73	2.043,18	8.198,87	1.933,70	48.807,00	2.440,35	51.300,00		Stufe 3 + 1
	S 8a	2,75	Tätigk. einer	21110	41	3.288,01	98,64	65,76	231,56	781,00	184,20	4.650,00	232,50	4.900,00		
	S 3	0,50	Sozialassistenti	21110	41	527,81	15,83	10,56	37,17	125,37	29,57	747,00	37,35	800,00		
N.N.	S 8a	21,75	Erzieherin	21110	41	26.005,17	780,16	520,10	1.831,41	6.177,01	1.456,84	36.771,00	1.838,55	38.700,00		
	S 8a	6,00	Erzieherin	21110	46	8.380,41		167,61	590,19	1.937,30	456,91	11.533,00	576,65	12.200,00		
N.N.	S 8b	19,50	Fachkraft Sprachkita in Niedersachsen	21190	40	23.967,30	719,02	479,35	1.687,90	5.692,96	1.342,68	33.890,00	1.694,50	35.600,00		
N.N.	S 8a	12,00	Erzieherin	21192	40	14.347,68		286,95	1.010,44	3.316,75	782,25	19.745,00	987,25	20.800,00		
N.N	E 2	7,00	Hausmeister	21110	70	6.366,11	190,98	127,32	448,33	1.512,14	356,64	9.002,00		9.100,00		
	E 2	20,00	Hauswirtschafts	21110	48	18.591,34	557,74	371,83	1.309,29	4.416,00	1.041,51	26.288,00		26.300,00		
N.N.	E 2	21,00	Raumpflege	21110	74	19.098,33	572,95	381,97	1.345,00	4.536,43	1.069,91	27.005,00		27.100,00		
N.N.		38,50	Büfdi	21110	96	7.172,52						7.173,00		7.200,00		
Saniergeld ZVK						5642,20						5.643,00		5.700,00		
BGW						2687,60						2.688,00		2.700,00		
MAV-Umlage						3815,91						3.816,00	0,00	3.900,00		
Summe		508,50				577.472,94	14.023,46	11.163,09	38.188,81	131.764,38	31.076,50	803.702,00	36.104,35	841.200,00		